

Druckversion

03.04.2006, 11:04

>> Übersicht Pressekonferenz
>> Zurück zum Inhalt Pressedienst

Es ist keine Rechnung offen

Referat von Nationalrat Ulrich Schlüer (ZH)

Die Schweiz ist der Europäischen Union nichts schuldig. Wenn ausgehandelte Verträge von beiden Seiten als «gegenseitig ausgewogen» deklariert werden, hat keine Seite gegenüber der anderen ein Guthaben oder eine Schuld.

Soll die Schweiz dennoch – freiwillig – eine Goodwill-Milliarde an die EU überweisen, dann darf vom Bundesrat mindestens erwartet werden, dass er dafür Gegenleistungen aushandelt.

Gegenleistungen

Die SVP hat drei Gegenleistungen gefordert:

1. Schluss mit der Diskriminierung des Flughafens Zürich-Kloten;
2. Respektierung des Schweizer Bankkundengeheimnisses;
3. Respektierung der in der Schweiz verfassungsrechtlich abgestützten kantonalen Steuerhoheit

Die notorisch EU-devote Mehrheit im Schweizer Parlament erachtete es allerdings als unschicklich, für eine Milliardenzahlung auch adäquate Gegenleistungen einzufordern.

Auch die Schweizer Wirtschaft knüpfte Erwartungen an die Milliarden-Zahlung: Insbesondere müsse die EU-Milliarde budgetneutral, also ohne weitere Aufblähung der Bundesschuld geleistet werden. Und die Zahlung sollte eine einmalige sein: Eine dauernde Subventionierung von in Konkurrenz zur Schweiz stehenden Produktionsstandorten sei nicht akzeptabel. Beiden wirtschaftlich begründeten Begehren zeigte das Parlament indessen die kalte Schulter.

Budgetneutralität aufgebrochen

Der Bundesrat nahm die Budgetneutralität indessen ernst. Sie war Teil seines Antrags ans Parlament. Das Parlament hebelte das dahinter stehende Finanzierungs-Konzept allerdings aus. Und die Aussenministerin vermied jede Stellungnahme, welche der Kohäsions-Milliarde endgültigen, abschliessenden Charakter gegeben hätte. Was die EU im Blick auf den bevorstehenden EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens gleich zu einer weiteren Forderung von «einigen hundert Millionen» an die Adresse der Schweiz motivierte.

Den Antrag der SVP, die zu leistende Zahlung im Gesetz auf eine Milliarde zu beschränken, beerdigte die parlamentarische «Koalition der Vernunft» von Mitte-Links. Damit ist der an die EU zu leistende Milliardenbetrag per Gesetz als nach oben völlig offen deklariert. Er unterliegt keiner Kompensationspflicht. Und die zu zahlenden Beträge sind dem Referendum – sobald das neue Osthilfegesetz angenommen wäre – auf immer entzogen.

Ausverkaufs-Mentalität

Der Verzicht auf budgetneutrale Kompensation der Milliardenzahlungen kommt dem Ausverkauf elementarer Grundsätze finanzieller Sorgfalt gleich. Und der Verzicht auf jegliche Gegenleistung seitens der EU auf die schweizerische Milliarden-Überweisung illustriert den sich abspielenden Ausverkauf vitaler Schweizer Interessen.

Dafür eine Milliarde und künftig noch viel mehr zu bezahlen – das ist für den Souverän unzumutbar. Zumal die Schweiz zu Gunsten der EU seit Jahren bedeutende Leistungen einseitig erbringt: Erwähnt seien der Bau der Europa-Transversale Neat ganz auf Kosten der Schweiz, die Finanzierung von Neat-Zufahrtslinien im EU-Ausland, die Subventionierung aller Transitfahrten von EU-Lastwagen, der Verzicht auf mehr als eine pauschale Vignettengebühr für ausländische Personenwagen, usw.

Die Schweiz ist der EU nichts schuldig. Die Schweiz ist der EU gegenüber nicht tributpflichtig.

Kann das Parlament ein ausgewogenes Geben und Nehmen zwischen der Schweiz und der EU nicht gewährleisten, muss zur Milliarden-Zahlung an die EU das Volk zum Entscheid aufgerufen werden. Das Referendum schafft diese Möglichkeit.

Seite ausdrucken

Fenster schliessen

- >> Übersicht Pressekonferenz
- >> Zurück zum Inhalt Pressedienst

Das Volk wird an der Nase herumgeführt

Referat von Nationalrat Adrian Amstutz (BE)

Die Kohäsionsmilliarde ist ein eindrückliches Beispiel dafür, wie die Dinge in Bern zurechtgebogen werden und wie das Volk von Bundesrat und der Parlamentsmehrheit an der Nase herumgeführt wird. Diesem Treiben muss der Riegel geschoben werden.

Aufgrund des wirtschaftlich und sozial tieferen Niveaus der neuen EU-Staaten wird an diese sehr viel Strukturhilfe fließen. Dazu braucht die EU natürlich Geld, das sie, bzw. die bisherigen Mitgliedstaaten, nicht haben. Deshalb wäre ja die Schweiz als Nettozahlerin auch ein willkommenes EU-Mitglied. Die EU ist aber in der Geldbeschaffung erfinderisch und hat gegenüber der Schweiz schon früh eine Forderung zu Kohäsionszahlungen angemeldet; schliesslich – so die Begründung – profitiere die Schweiz ja von der Osterweiterung.

Als die aussenpolitischen Kommissionen im Frühjahr 2002 zum Verhandlungsmandat des Bundesrates zu den Bilateralen Verträgen II und zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit aus den Bilateralen I konsultiert wurden, waren irgendwelche Zahlungen der Schweiz in den Kohäsionsfonds überhaupt kein Thema. Zwei Jahre später jedoch hat der Bundesrat gleichzeitig mit dem Verhandlungsergebnis der Bilateralen Verträge II die Verpflichtung von einer Milliarde Franken an die EU präsentiert.

Die der EU zugesicherte Milliarde war nie Teil der Verhandlungen um die Bilateralen Abkommen. Denn mit der Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für diese Milliarden-Zahlung wollte man die Abstimmungen über Schengen/Dublin und über die Personenfreizügigkeit wohlweislich nicht belasten. Im Gegenteil: Wer im Abstimmungskampf um Schengen/Dublin die Milliardenzahlung in Zusammenhang mit den Bilateralen II brachte, wurde von Bundesrat und Befürworterseite als Demagoge verunglimpft. Bilaterale Verträge und Milliardenzahlung hätten nichts miteinander zu tun und die „freiwillige“ Zahlung werde in den Budgets des EDA und des EVD/Seco kompensiert, hiess es. Doch jetzt, nachdem Schengen/Dublin und die erweiterte Personenfreizügigkeit vom Volk gutgeheissen worden sind, will man nichts mehr davon wissen.

Und die Schlaumeiereien gehen weiter. So musste die Bevölkerung am vergangenen 27. Februar, also noch vor Abschluss der parlamentarischen Beratungen, zur Kenntnis nehmen, dass Bundesrätin Calmy-Rey in Wien ein „Memorandum of Understanding“ (Vereinbarung) unterzeichnete, welches die allgemeinen Bedingungen des Schweizer Milliardeneschenks an die EU festlegt. Es ist schon befremdend, wenn sich der Bundesrat gegenüber der Schweizer Bevölkerung nicht auf eine budgetneutrale Finanzierung behaften lässt, gegenüber der EU jedoch bereits die Rahmenbedingungen der aus Steuergeldern finanzierten Milliardenzahlung absteckt. Die demokratische Regel, wonach der Bundesrat unterzeichnet, was das Parlament beschliesst, gilt offensichtlich nicht mehr. Es scheint überhaupt einiges nicht mehr zu gelten in Bundesbern.

Der Bundesrat war nicht bereit, während den parlamentarischen Debatten zu den neuesten Geldforderungen der EU Stellung zu nehmen. Man betont jetzt, bei der versprochenen Milliarde handle es sich um eine eigenständige Lösung, die nicht als Beitrag an den Kohäsionsfonds zu verstehen sei. Deshalb wurde der „Beitrag der Schweiz zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der EU“ oder eben „Kohäsionsbeitrag“ offiziell in „Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten EU“ oder einfach in „Solidaritätsbeitrag“ umgetauft. Fest steht, dass es sich für die EU nach wie vor um einen Kohäsionsbeitrag handelt. Deshalb wird uns der Bundesrat wohl, wenn die Milliarden-Vorlage unter Dach ist, eröffnen, die Schweiz habe bei künftigen EU-Erweiterungen noch weitere Millionen wenn nicht Milliarden von Franken zu bezahlen. Der Bundesrat schafft immer schneller immer neue Sachzwänge, die von der EU-unterwürfigen Parlamentsmehrheit

abgesegnet werden und das Volk Milliarden kosten.

Aus dem früheren „Stachelschwein“ Schweiz ist eine „Milchkuh“ Schweiz geworden. Wenn Aussenministerin Calmy-Rey in Sachen Europa unterwegs ist, sitzt das Checkbuch locker. Ein paar noble Anlässe, ein medienwirksamer Auftritt, verbunden mit etwas Druck und die Milch fliesst. Das lassen wir nicht mehr zu.

[Seite ausdrucken](#)

[Fenster schliessen](#)